

Ergänzungsvorlage

| | | | |
|--------------------|------------|------------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| II / 61 / 61.21.01 | öffentlich | 2011/048/1 | 24.03.2011 |

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | Beratungsergebnis | | | |
| | | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 29.03.2011 | | | | |
| Gemeinderat | 12.04.2011 | | | | |

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 18 Flurstück 752 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2011/048 verwiesen.

In der Zwischenzeit wurden die Zustimmungen der angrenzenden Grundstückseigentümer zum Bauvorhaben eingereicht. Die schriftlichen Zustimmungen zur Änderung des Bebauungsplanes werden bis zur Sitzung vorliegen.

Die Lage des Bauvorhabens kann der Anlage 3 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen und diese als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
